



Deutscher Behindertensportverband e.V.  
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## **Ausschreibung**

### **Deutsche Meisterschaften im Tischtennis (Einzel/Mannschaft)** **für Menschen mit geistiger Behinderung (Klasse 11)** **am 7. und 8. September 2018 in Celle**

<b>Veranstalter</b>	Deutscher Behindertensportverband e. V. - National Paralympic Committee Germany - -Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung- Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen Tel.: 02234-6000-201 Fax: 02234-6000-150 E-Mail: lembeck@dbs-nps.de Homepage: www.dbs-npc.de
<b>Ausrichter</b>	Behindertensportverein (BSV) Celle e.V. Bernhard Kauffmann Sudermannstr. 96 29313 Hambühren Tel: 05084/ 3984 Mobil: 0170/ 2738878 E-Mail: Bernhard.Kauffmann@t-online.de
<b>Austragungsort</b>	Sporthalle des Hermann-Billing-Gymnasium Celle Billungstr. 1 29225 Celle
<b>Turnierleiter</b>	Vom DBS berufene Turnierleitung
<b>Oberschiedsrichter</b>	Vom DBS berufener OSR
<b>Schiedsrichter/innen</b>	Tischtennisverband Niedersachsen (TTVN)
<b>Schiedsgericht</b>	Turnierleiter, OSR, Vertreter der DBS – Abteilung Tischtennis, und DBS-Klassifizierer
<b>Wettspielordnung</b>	Es gelten die zur Zeit gültigen Ordnungen (insbesondere Sportordnung und Turnierordnung) und Regeln des DBS
<b>Klassifizierung</b>	Der jeweilige Landesverband ist für die ordnungsgemäße Klassifizierung verantwortlich (siehe Klassifizierungsskala GB). Ein vom DBS benannter Klassifizierer wird vor Ort sein und die Richtigkeit der Klassifizierungen stichprobenartig überprüfen.
<b>Ärztliche Betreuung/ Sanitätsdienst</b>	DRK Celle

<b>Zeitplan</b>	<b>Freitag 07.09.2018</b> 10:00 Uhr Hallenöffnung und Einspielzeit 10.00 – 11.00 Uhr Anmeldung Anschl. Vorab-Besprechung für Trainer und Betreuer („Technical Meeting“) in der Halle 12:45 Uhr Eröffnung der Veranstaltung 13:00 Uhr Wettkämpfe nach Zeitplan 20:00 Uhr Gemeinsamer Abend <b>Samstag 08.09.2018</b> 8.00 Uhr Hallenöffnung 9:30 Uhr Wettkämpfe nach Zeitplan Ende: ca.16:00 Uhr danach Siegerehrung in der Halle  Die Anmeldung zur Abendveranstaltung am Freitag mit Grillbüffet erfolgt über das Meldeformular. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Kostenbeitrags (18,- € pro Person). Ort: Waldgaststätte „Alter Kanal“
<b>Austragungssystem</b>	Es wird die DBS-Wettkampfklasse 11 gespielt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Damen-Einzel</li><li>- Herren-Einzel</li><li>- Damen-Mannschaftswettbewerb (2er-Mannschaften)</li><li>- Herren-Mannschaftswettbewerb (2er-Mannschaften)</li></ul> Die Vorrunde wird im Einzel in Gruppen à 4 -5 Sportler/innen gespielt. Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe spielen in der Finalrunde, die im Ko-System ausgespielt wird. Die Plätze werden ausgespielt. Im Team wird im verkürzten 2er-Mannschaftssystem gespielt, beginnend mit dem Doppel und folgend mit 2 Einzeln (alle Begegnungen werden ausgespielt).  Änderungen der Spielfolge und des Spielsystems behält sich die Turnierleitung vor.
<b>Preise</b>	Die Plätze 1 – 3 erhalten Medaillen und Urkunden. Alle weiteren Teilnehmer erhalten eine Teilnehmerurkunde.
<b>Übernachtung / Verpflegung</b>	Unter folgenden Adressen können Zimmer gebucht werden: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Hotel Blumlage Garni, Tel.: 05141/ 974470</li></ol> Name des Abrufkontingents: „BSV Celle, Bernhard Kauffmann“ (die Zimmer werden bis 27.7.18 vorgehalten). <ol style="list-style-type: none"><li>2. DJH Celle, Tel.: 05141/ 53208</li><li>3. TRYP Hotel Celle, Tel.: 01802121723</li></ol> <b>Kosten der An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/innen übernimmt der DBS nicht.</b> Während des Turniers am Freitag und Samstag gibt es für die Teilnehmer ein preiswertes Imbiss- und Getränkeangebot in der Sporthalle.

<b>M E L D E B E S T I M M U N G E N</b>	
<b>Meldungen</b>	<p><b><u>Meldungen sind ausschließlich über den zuständigen Landesbehindertensportverband (im Folgenden „Landesverband“ genannt) möglich.</u></b></p> <p>1. Meldungen sind schriftlich <b>über die zuständigen Landesverbände an den DBS</b> auf dem beiliegenden Meldeformular (Anlage 1) abzugeben.</p> <p>2. Dem Vorsitzenden der Abteilung Tischtennis im DBS, <b>Thomas Bröxkes, ist eine Kopie der Meldung per E-Mail zu übersenden</b> (siehe Meldeanschrift).</p>
<b>Meldebeschränkung</b>	<p>Jeder Landesverband erhält zunächst jeweils 2 Startplätze für Damen und 2 Startplätze für Herren. Sollten diese Quoten nicht wahrgenommen werden, entscheidet der Abteilungsvorstand über die Vergabe der freigewordenen Plätze. Die Mitteilung darüber erhalten Die Landesverbände unmittelbar nach dem Meldeschluss.</p>
<b>Meldeanschrift</b>	<p>Marc Lembeck Deutscher Behindertensportverband e. V.            - Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -            Tulpenweg 2–4, 50226 Frechen            Tel.: 02234-6000-201 Fax: 02234-6000-150            E-Mail: lembeck@dbn-npc.de  <b>und</b>            Thomas Bröxkes, Wacholderweg 29a, 41751 Viersen            Tel.: 02162/8975250            E-Mail: Thomas.Broexkes@web.de</p>
<b>Meldeunterlagen</b>	<p><b>Meldungen sind ausschließlich auf dem beiliegenden Formular vorzunehmen und über den Landesverband abzuschicken.</b></p> <p>Hierbei ist zu beachten, dass <u>Teampartner</u> gemeldet werden können (ansonsten wird frei zugelost).  <u>Der Meldung muss eine Kopie der Überweisung des Startgeldes beiliegen.</u></p>
<b>Meldeschluss</b>	<p><b>Dienstag, den 08. August 2018 (Poststempel)</b></p> <p>Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht vom jeweiligen Landesverband gegengezeichnete Meldungen werden umgehend zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben!</p> <p>Der Landesverband kann jedoch aus wichtigem Grund eine Verlängerung des Meldeschlusses beantragen. Dieser schriftliche Antrag muss eine Woche vor Meldeschluss beim Abteilungsvorsitzenden eingehen.</p>
<b>Organisationsbeitrag</b>	<p><b>40,00 €</b> pro Spieler.</p> <p>Der Gesamtbetrag <u>pro Landesverband</u> ist bis zum <b>08.08.2018</b> an die Geschäftsstelle des DBS zu überweisen:</p> <p><b>Stadtsparkasse Köln-Bonn</b>  <b>IBAN: DE35 3705 0198 1931 6529 35</b>  <b>BIC: COLSDE33XXX</b>  <b>Verwendung: Startgeld (Landesverband) DM TT GB 2018</b></p>

	<p>Es werden nur Überweisungen vom jeweiligen Landesverband akzeptiert!  <u>Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme (egal aus welchem Grund) nicht zurückerstattet.</u>          Dies ist zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten notwendig.</p>
<b>Erwerb eines Startrechtes</b>	<p>Der Leistungssportausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.01.2006 die Einführung eines Startrechtes für die Sportart Tischtennis beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Startberechtigung, die jeder Athlet, der an einer DM teilnehmen möchte, erwerben muss. Das einmal erworbene Startrecht gilt dann für das ganze Kalenderjahr, also für alle stattfindenden Deutschen Meisterschaften.          Der Vorstand der Abteilung Tischtennis hat daraufhin beschlossen, die Höhe der Startlizenzgebühr auf 15,- € festzulegen.  <b>Diese 15,- € sind von jedem Aktiven bei seinem ersten DM-Start im Jahr vor Beginn der Veranstaltung vor Ort in bar zu entrichten.</b></p>
<b>SPIELBETRIEB</b>	
<b>Tische &amp; Bälle</b>	<p>Tische: Butterfly Centrefold 25          Bälle: Butterfly*** G40+ weiß</p>
<b>Spielbetrieb / Setzung</b>	<p>Spielplan laut Turnierordnung des DBS          Die Setzung erfolgt (lt. Sportordnung; Ergänzung f. TT §8, 4):          „Vor Turnierbeginn wird vom Vorstand eine Setzliste erstellt (Setzung nach Vorjahresergebnis, spielstarke Spieler werden entsprechend ihrer Spielstärke in die Setzliste integriert)“.</p>
<b>Wettkampfklassen</b>	<p><b>Es wird die Wettkampfklasse 11 (jeweils für Damen und Herren) gespielt (siehe unter „Austragungssystem“).</b>          Es gelten die nationalen Klassifizierungsrichtlinien.          Spieler(innen) dürfen nur in der Klasse starten, in der sie klassifiziert sind.</p>
<b>Sportgesundheitspass</b>	<p>Jede(r) Sportler(in) muss im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses sein. Die letzte Untersuchung darf nicht länger als <u>12 Monate</u> zurückliegen.          Alternativ wird die Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes benötigt.          Eines der beiden Dokumente muss vor Ort vorgelegt werden.</p>
<b>Sportgesundheit / Ausnahmen:</b>	<p>Sportler/innen die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an DM ausgeschlossen. Endoprothesenträger/innen und Spieler/innen mit Herzerkrankungen dürfen starten, wenn sie von einem Arzt als sporttauglich erklärt werden. (Unterschriebener Sportgesundheitspass)          Ausnahmen für Ausschluss:          Ausnahmen sind vor der Meldung zur DM durch den DBS-</p>

	<p>Verbandsarzt zu genehmigen. (Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspass durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 Monate sein darf. Details sind der Ordnung Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen)</p>
<p><b>ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN</b></p>	
<p><b>Antidopingregelung</b></p>	<p>Die Veranstaltung unterliegt dem Anti-Doping-Code des DBS.</p>
<p><b>Doping / Anti-Doping</b></p>	<p>Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).</p> <p><b>Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an</b> (abrufbar unter <a href="http://www.dbs-npc.de">www.dbs-npc.de</a>).</p> <p>Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.</p> <p><b>Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.</b></p> <p>Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),</li> <li>- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.</li> </ul> <p>Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter <a href="http://www.nadamed.de">www.nadamed.de</a>          Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter</p>

	<p><a href="http://www.nada.de">www.nada.de</a> und unter <a href="http://www.dbs-npc.de">www.dbs-npc.de</a> (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.</p>
<b>WETTKAMPFBESTIMMUNGEN / PROTEST</b>	
<b>Protest während der Veranstaltung</b>	<p>Proteste sind schriftlich begründet durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/in, mit gleichzeitiger Zahlung einer <b>Gebühr</b> von <b>50,- €</b>, beim Schiedsgericht einzureichen. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen.</p>
<b>Entscheidung</b>	<p>Die Entscheidung über einen Protest erfolgt schriftlich. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.</p>
<b>Anfechtung der Entscheidung</b>	<p>Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die <b>Protestgebühr</b> in Höhe von <b>100,- €</b> ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung des DBS.</p>
<b>Protest nach der Veranstaltung</b>	<p>Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine <b>Protestgebühr</b> in Höhe von <b>75,- €</b> in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.</p>
<b>WEITERE REGELUNGEN</b>	
<b>Haftung</b>	<p>Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflichtversicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfallversicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.</p>
<b>Anhang</b>	Meldeformular DM GB 2018